

## 2.10 Eignungsnachweise

Die Bewerber wurden mit der Vergabebekanntmachung aufgefordert, ihre Eignung durch die dort bezeichneten Nachweise zu belegen. Eine darüber hinausgehende Eignungsprüfung findet nicht statt.

## 2.11 Vertraulichkeit

Der Bieter wird über den Stand der Ausschreibung, über Inhalte, Termine und sonstige Besprechungs- und Dokumenteninhalte, soweit sie nicht öffentlich zugänglich sind, gegenüber jeglichen Dritten strengstes Stillschweigen bewahren.

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung von Angebotsunterlagen und ggf. zur Erfüllung des Auftrags und gegenüber der ausschreibenden Stelle der Stadt Bergisch Gladbach verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung – in welcher Form und in welchem Medium auch immer (also auch mündliche Mitteilungen oder E-Mails) – ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Stadt Bergisch Gladbach zulässig. Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Verdingungsunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Der Bruch der Vertraulichkeit stört den Geheimwettbewerb und kann daher in gravierenden Fällen zum Ausschluss führen. Die Stadt Bergisch Gladbach macht darauf aufmerksam, dass ihr in derartigen Fällen ggf. Schadenersatzansprüche zustehen.

## 2.12 Kriterien für die Auftragserteilung

### Wertungskriterien

Für die Wertung der Angebote sind folgende Kriterien – in absteigender Reihenfolge – von Bedeutung:

- I. Gestaltung
- II. Entgelt
- III. Jugendschutz
- IV. Energieeffizienz, Umweltfreundlichkeit

Grundsätzlich werden für jedes Wertungskriterium maximal 100 Punkte vergeben. Auf die nachfolgenden Hinweise zur Gewichtung und zur Gesamtermittlung wird verwiesen.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist ausdrücklich nicht an das finanziell höchste Angebot gebunden.

### **Wertungsmatrix**

Die einzelnen Wertungskriterien unterliegen bei der Bewertung folgenden Gewichtungen:

Gestaltung	45%
Entgelt	40%
Jugendschutz	10%
Energieeffizienz, Umweltfreundlichkeit	5%
Gesamt	100%

Die Wertungskriterien stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

#### **Gestaltung:**

Das Wertungskriterium „Gestaltung“ gliedert sich in drei Kategorien mit folgenden möglichen Punktzahlen:

Design, Qualität und Material der Produkte	0 - 35 Punkte
Stadtbildverträgliche Ausgestaltung des Werbeträgerportfolios	0 - 35 Punkte
Reinigung, Instandhaltung und Services	0 - 30 Punkte

Ein Angebot, das die Anforderungen in einer der drei Kategorien in besonderer Weise übertrifft, erhält einen Wertungsaufschlag. Dieser beträgt pro Kategorie 5 Punkte und kann in jeder Kategorie erreicht werden, so dass ein Angebot bei dem Wertungskriterium „Gestaltung“ mit maximal 15 über den Wertungszuschlag erzielbaren Punkte bis zu insgesamt 115 Punkte erhalten kann.

## Entgelt

Die Wertung des Kriteriums „Entgelt“ gliedert sich entsprechend der Leistungsbeschreibung (— siehe Ziffer 3.7 nebst Anlage II) in zwei Hauptkategorien mit folgenden möglichen Punktzahlen:

Jährlich garantiertes Mindestentgelt als fixer Sockelbetrag (Angabe gemäß Anlage II, Tabelle A)	0 - 65 Punkte
Variable, umsatzbezogene Entgeltbestandteile (Angabe gemäß Anlage II, Tabelle C)	0 - 35 Punkte

Punktevergabe für das Angebot auf das jährlich garantierte Mindestentgelt (Sockelbetrag):

Das Angebot mit dem höchsten gebotenen jährlich garantierten Mindestentgelt (Sockelbetrag) erhält 65 Punkte. Darunter liegende Angebote erhalten bis zu einem wertungsfähigen Minimalwert von 60 % des Höchstgebots anteilige Punktebewertungen. Unterhalb von 60 % des Höchstgebotswertes gibt es keine Punkte. Die Punktebewertung für die zwischen Höchstgebot und Minimalwert liegenden Entgeltangebote erfolgt jeweils durch eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Nachkommastellen.

Punktevergabe für die variablen, umsatzbezogenen Entgeltbestandteile:  
Die Vergabe der Punkte für die Hauptkategorie „Variable, umsatzbezogene Entgeltbestandteile“ erfolgt anhand der nachstehenden beiden Unterkategorien:

Unterkategorie 1	City-Light-Poster-Vitrinen in Wartehallen (Angabe gem. Anlage II, Tabelle C)	0 - 7 Punkte
Unterkategorie 2	Alle übrigen Plakatwerbeträger (Angabe gemäß Anlage II, Tabelle C)	0 - 28 Punkte

In Unterkategorie 1 erhält das Höchstgebot die Vollpunktzahl. Für jeden vom Höchstgebot nach unten abweichenden Prozentpunkt gibt es einen Wertungspunkt weniger.

**Beispiel:** Der Höchstbieter bietet X %, der Bieter A liegt 2 Prozentpunkte (X – 2) unter ihm. X erhält die vollen 7 Wertungspunkte, Bieter A erhält 5 Wertungspunkte.

In Unterkategorie 2 ist auf alle übrigen Plakatwerbeträger – einheitlich ohne Differenzierung – ein Prozentsatz zu bieten. Auch hier erhält der Höchstbieter die Vollpunktzahl; jede Abweichung um einen halben Prozentpunkt gegenüber dem Höchstbieter führt zu einer um je 1 Wertungspunkt geringeren Punktebewertung.

**Beispiel:** Der Höchstbieter bietet X %, der Bieter A liegt 5 Prozentpunkte (X – 5) unter ihm. X erhält folglich die vollen 28 Wertungspunkte, Bieter A erhält 18 Wertungspunkte.

Es erfolgt keine Rundung auf volle Wertungspunkte. Es kann daher bis auf zwei Nachkommastellen gebrochene Teilpunkte geben.

#### **Jugendschutz**

Die Wertung des Kriteriums „Jugendschutz“ erfolgt in folgender Systematik:

Das Angebot enthält ein schlüssiges Jugendschutzkonzept, das zudem durchsetzbare rechtliche Pflichten des Bieters gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach festlegt. 100 Punkte

Das Angebot enthält kein oder nur ein unzureichendes Jugendschutzkonzept. 0 Punkte

Ein Angebot, das die Anforderungen dieses Wertungskriteriums übertrifft und einen besonders weitgehenden Schutz vermittelt, kann einen Wertungszuschlag bis zu 20 Punkten erhalten.